

ELEKTRONISCHES AMTSBLATT

für die Samtgemeinde Herzlake

und die Mitgliedsgemeinden Dohren, Herzlake und Lähden



Jahrgang 2024

Ausgegeben in Herzlake am 20.09.2024

Nr. 39

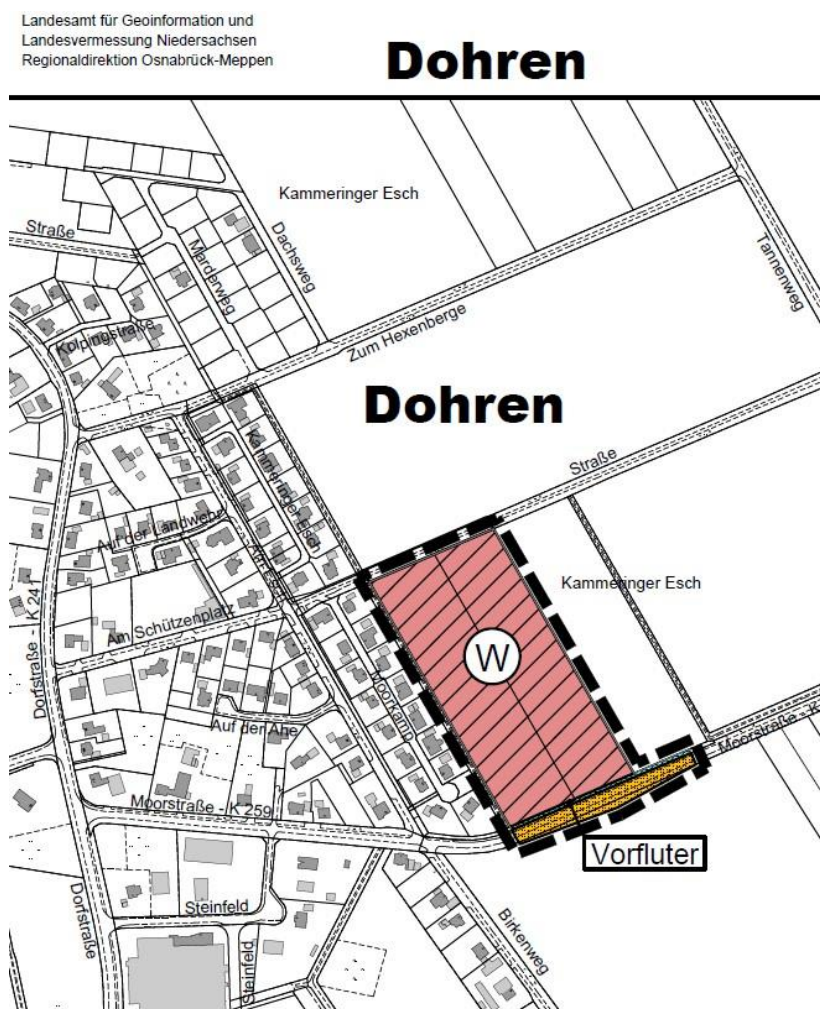
Nr.	Inhalt	Seite
A.	Satzungen und Verordnungen	
B.	Erteilung von Genehmigungen für Flächennutzungspläne	
C.	Öffentliche und ortsübliche Bekanntmachungen	
57	Gemeinde Dohren – Bauleitplanung der Gemeinde Dohren, Bebauungsplan Nr. 18 „Auf der Ahe, Teil V und Erweiterung“	132
D.	Zeit, Ort und Tagesordnung der öffentlichen Sitzungen der Räte und der öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse der Räte	
E.	Bekanntmachungen aufgrund besonderer Rechtsvorschriften	
F.	Sonstige Bekanntmachungen	

C. Öffentliche und ortsübliche Bekanntmachungen

57 Bauleitplanung der Gemeinde Dohren, Bebauungsplan Nr. 18 „Auf der Ahe, Teil V und Erweiterung“

Bekanntmachung

Der Rat der Gemeinde Dohren hat in seiner Sitzung am 19.09.2024 den Vorentwurf zum Bebauungsplan Nr. 18 „Auf der Ahe, Teil V und Erweiterung“ mit den textlichen Festsetzungen, örtlichen Bauvorschriften und den Hinweisen, sowie die Vorentwurfsbegründung mit Umweltbericht zum Entwurf erhoben. Der Geltungsbereich ist im Kartenausschnitt dargestellt.



Gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches werden der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 18 „Auf der Ahe, Teil V und Erweiterung“ mit den textlichen Festsetzungen, örtlichen Bauvorschriften und den Hinweisen, sowie die Entwurfsbegründung mit Umweltbericht in der Zeit **vom 30. September 2024 bis zum 30. Oktober 2024**, beide Tage einschließlich; im Internet auf der Homepage der Samtgemeinde Herzlake unter <https://www.herzlake.de/Aktuelles/Bekanntmachungen/Bauleitplanung.htm> veröffentlicht und können zusätzlich über das zentrale Internetportal des Landes Niedersachsen <https://uvp.niedersachsen.de> abgerufen werden. Zusätzlich werden die Entwurfsunterlagen im Auslegungszeitraum während der Dienststunden öffentlich zu jedermanns Einsicht im Rathaus Herzlake, Zimmer OG 14, Neuer Markt 4, 49770 Herzlake, ausgelegt.

Gem. § 3 Abs. 2 BauGB wird außerdem bekannt gegeben, dass gleichzeitig folgende umweltbezogene Informationen verfügbar und in der Begründung zum Bebauungsplan Nr. 18 enthalten sind bzw. der Begründung anliegen:

Umweltbezogene Stellungnahmen:

- Landkreis Emsland, Schreiben vom 23.05.2024 mit Angaben zu den Themen Raumordnung, Naturschutz und Forsten (Artenschutz, Biotoptypenkartierung, Eingriffsregelung), Straßenbau (Linksabbiegespur), Abfallwirtschaft, Brandschutz, Denkmalschutz
- Industrie- und Handelskammer, Schreiben vom 27.05.2024 mit Angaben zu den Themen Gewerbe- und Verkehrslärm
- EWE Netz GmbH, Schreiben vom 30.04.2024 mit Angaben zu Leitungstrassen in der Nähe
- Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie, Schreiben vom 24.05.2024 mit Angaben zum Thema Bodenschutz und schutzwürdigen Böden
- Landwirtschaftskammer, Schreiben vom 27.05.2024 mit Angaben zum Thema Gerüche aus der Landwirtschaft
- Westnetz GmbH, Schreiben vom 29.04.2024 mit Angaben zu betroffenen Leitungstrassen
- Trink- und Abwasserverband „Bourtanger Moor“, Geeste, mit Schreiben vom 07.05.2024 mit Angaben zur Trinkwasserversorgung und Oberflächenentwässerung

Umweltbezogene Informationen:

1) Umweltbericht: Beschreibung der Umweltauswirkungen auf Menschen, Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaft, Kultur- und Sachgüter

Informationen zu Lärmimmissionen (Gewerbe und Verkehr), Biotoptypen, Ausgleich und Kompensation sowie Auswirkungen auf Brutvögel.

2) Anlagen zur Begründung

- Artenschutzfachbeitrag und UsaP (Brutvögel und Fledermäuse)
- Biotoptypenkartierung und Kompensation
- Versickerungsuntersuchung zur Prüfung, ob das Oberflächenwasser auf den Grundstücken versickert werden kann

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen wie folgt eingebracht werden: Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden per E-Mail: samtgemeinde@herzlake.de oder per Telefax: 05962/2130. Bei Bedarf ist auch eine Stellungnahme mündlich zur Niederschrift im Rathaus Herzlake, Neuer Markt 4, Zimmer OG 14, 49770 Herzlake oder schriftlich an die Gemeinde Dohren, Neuer Markt 4, 49770 Herzlake möglich.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 18 „Auf der Ahe, Teil V und Erweiterung“ gemäß § 4 a Abs. 5 BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde Dohren deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist. Ferner wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag gemäß § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten gelten gemacht werden können.

i.A. 

